

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Herstellung des Einvernehmens des Deutschen Bundestages mit der Bestellung der Prognos AG als Sachverständige zur wissenschaftlichen Evaluation der Aufklärungsunterlagen und sonstigen Informationsangebote zur Organ- und Gewebespende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nach § 2 Absatz 1d des Transplantationsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende vom 16. März 2020 hat der Deutsche Bundestag alle vier Jahre eine wissenschaftliche Evaluation der Aufklärungsunterlagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie ihrer sonstigen Informationsangebote zur Organ- und Gewebespende vorgesehen. Der Bericht ist unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt werden, zu erstellen. Über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation berichtet die Bundesregierung jeweils dem Deutschen Bundestag, erstmals im Jahr 2024.

Der Bundesminister für Gesundheit hat mit Schreiben vom 23. April 2024 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages mitgeteilt, dass die das Vergabeverfahren führende BZgA beabsichtigt, die Prognos AG mit der wissenschaftlichen Evaluation zu beauftragen. Aus dem Angebot geht hervor, dass die Prognos AG über die entsprechende Sach- und Fachkenntnis in diesem Bereich verfügt. Insgesamt ist erkennbar, dass die Bieterin sich sehr intensiv mit dem Evaluationsgegenstand auseinandergesetzt und diesen durchdrungen hat. Der aktuelle Forschungsstand der Gesundheitskommunikation soll durch die Einbeziehung von Prof. Matthias R. Hastall (Lehrstuhl für Qualitative Forschungsmethoden und Strategische Kommunikation für Gesundheit, Inklusion und Teilhabe der TU Dortmund) sichergestellt werden.

Der Deutsche Bundestag erklärt daher nach § 2 Absatz 1d des Transplantationsgesetzes sein Einvernehmen zu dem Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit, die Prognos AG mit der wissenschaftlichen Evaluation der Aufklärungsunterlagen der BZgA sowie deren sonstiger Informationsangebote zur Organ- und Gewebespende zu beauftragen.

Berlin, den 4. Juni 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haselmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion

Begründung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende vom 16. März 2020 hat der Deutsche Bundestag alle vier Jahre eine wissenschaftliche Evaluation der Aufklärungsunterlagen der BZgA sowie ihrer sonstigen Informationsangebote zur Organ- und Gewebespende vorgesehen. Der Bericht ist unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt werden, zu erstellen.

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegt als Ergebnis eines bei der BZgA geführten Vergabeverfahrens ein zuschlagsfähiges Angebot der Prognos AG vor. Die Prognos AG verfügt in der wissenschaftlichen Methodik über eine ausgewiesene und jahrzehntelange Expertise. Der aktuelle Forschungsstand der Gesundheitskommunikation soll durch die Einbeziehung von Prof. Matthias R. Hastall (Lehrstuhl für Qualitative Forschungsmethoden und Strategische Kommunikation für Gesundheit, Inklusion und Teilhabe der TU Dortmund) sichergestellt werden.

Der Bundesminister für Gesundheit hat die Präsidentin des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 23. April 2024 um Herstellung des Einvernehmens zur Beauftragung der Prognos AG mit Erbringung der Leistung der wissenschaftlichen Evaluation der Aufklärungsunterlagen der BZgA sowie deren sonstiger Informationsangebote zur Organ- und Gewebespende gebeten.

Mit dem vorliegenden Antrag soll dieser Bitte entsprochen und das gesetzlich vorgesehene Einvernehmen des Deutschen Bundestages hergestellt werden, um der BZgA die Durchführung der Evaluation zu ermöglichen.